

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen !
 Zutreffendes Kästchen ankreuzen!

ANTRAG auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes nach § 33c Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) - Geeignetheitsbestätigung-	Eingang
1. Betriebsanschrift und Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail des Automatenaufstellers	

Angaben zur Person Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) beziehen sich die Angaben zu den Feldern 4 bis 10 auf den gesetzlichen Vertreter.
 Die entsprechenden Angaben für weitere gesetzliche Vertreter sind auf besonderen Vordrucken zu machen.

2. Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetr. Name	3. Ort/Nr. der Eintragung
4. Familienname	5. Vornamen
6. Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	7. Geburtsdatum/-ort
8. Staatsangehörigkeit _____ <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Pass Nr.: _____ ausgestellt am: _____ Ausstellende Behörde: _____	
9. Nicht EU-Ausländer und Staatenlose <input type="checkbox"/> Es liegt ein Aufenthaltstitel vor. Ausgestellt am: _____ Ausstellende Behörde: _____ <input type="checkbox"/> Der Aufenthaltstitel berechtigt zur selbständigen Gewerbeausübung.	
10. Wohnanschrift, Telefonnummer	
11. Die Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 1 GewO liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, ist beantragt Ausstellende Behörde: _____ Datum der Erlaubnis: _____	

12. Angaben zum beabsichtigten Aufstellort

Beantragt wird die Erteilung einer Geeignetheitsbestätigung für

eine erlaubnispflichtige Gaststätte

Spielhalle

Betriebsanschrift:

Betriebsinhaber:

Aufsteller ist selbst Betreiber

Eine Grundrisszeichnung zum Aufstellort sowie aktuelle Fotos, die die Ausgestaltung der Gasträume und des Betriebsgepräges dokumentieren, sind beigefügt.

(Diese werden Bestandteil der beantragten Geeignetheitsbescheinigung).

Ja

nein, wird nachgereicht

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass ich mit der Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnis gemäß § 33c Abs. 1 GewO und der erforderlichen Geeignetheitsbestätigung der zuständigen Behörde gemäß § 33c Abs. 3 Satz 1 GewO bin.

Zu widerhandlungen stellen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d GewO (a) und § 144 Abs. 2 Nr. 4 GewO (b) Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR (a) und 2.500,00 EUR (b) geahndet werden können.

Ich versichere die Richtigkeit der voran stehenden Angaben.

Datum

Unterschrift

Die Verwaltungsgebühr beträgt gemäß Tarifstelle 8399 e VGebO 43,97 €.

Gezahlt am	Gebühr €	Unterschrift